

Kiel, 10. Februar 2012

Nr. 044/2012

Wolfgang Baasch:

Bundeskinderschutzgesetz zügig umsetzen!

Zum Bericht im Sozialausschuss über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein erklärt der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wolfgang Baasch:

Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt – mit Präventions- und Hilfsangebote für Familien – den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Vor allem der darin festgeschriebene Ausbau der Netzwerke für frühe Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen ergänzt das vorbildliche Kinderschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Es war die SPD, die im Bundesrat die nachhaltige Finanzierung der Familienhebammen durchgesetzt, damit die Kommunen entlastet und die Hilfsangebote für Familien vor Ort gestärkt hat. Wir erwarten nun von der Landesregierung, dass sie rasch gemeinsam mit den Beteiligten für eine gerechte Verteilung der Mittel auf die Kommunen sorgt, damit das Gesetz umgesetzt werden kann.

Im Bundeskinderschutzgesetz ist auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der freien Träger in der Jugendhilfe verankert. Hierfür sollen fachliche Standards entwickelt werden. Es ist notwendig, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe mit einheitlichen Standards im ganzen Land zu sichern.

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de